

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Sport-Club Thalkirchdorf e.V.

Stand: 03.03.2022

Aktuelles Sportangebot

Laut aktueller Infektionsschutzverordnung ist bis auf weiteres die eigene aktive sportliche Betätigung sowohl unter freiem Himmel (Outdoor) als auch in geschlossenen Räumen (Indoor) unter der 3G-Zugangsbeschränkung möglich.

Voraussetzung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb:

- ❖ Besitz eines auf sich ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder
- ❖ Besitz eines auf sich ausgestellten Genesenennachweises (genesene Personen) oder
- ❖ schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder
- ❖ schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- ❖ Alternativ kann ein unter Aufsicht des jeweiligen Übungsleiters vorgenommener Antigentest („Selbsttest“) durchgeführt werden, der vom Trainingsteilnehmer mitzubringen und selbst zu bezahlen ist.

Ausnahmen:

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind

- ❖ Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- ❖ Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- ❖ **In der Turnhalle Thalkirchdorf gilt für den Trainingsbetrieb eine maximale Obergrenze von 15 Personen** (Sportler inklusive Trainer oder Betreuer).
- ❖ Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 – Maske für alle Personen ab 16 Jahren, medizinische Maske für Personen zwischen 6 und 15 Jahren, keine Maskenpflicht für Kinder unter 6 Jahren) für die Sportler und auch für die Eltern, etc.** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- ❖ **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- ❖ Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- ❖ Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- ❖ Wo es möglich ist, bestehen die Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **dokumentiert**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich, ist feste Trainingsgruppen.
- ❖ Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- ❖ Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2 – Maske für alle Personen ab 16 Jahren, medizinische Maske für Personen zwischen 6 und 15 Jahren, keine Maskenpflicht für Kinder unter 6 Jahren)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- ❖ Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- ❖ Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- ❖ Für Zuschauer gilt die **2G-Regelung (geimpft oder genesen)**, davon ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- ❖ Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Organisatorisches

- ❖ Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- ❖ Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- ❖ Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Thalkirchdorf, 03.03.2022
Ort, Datum

Unterschrift Vorstand